

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Januarsession 2017

Weil man zunächst die Absicht hatte, die Januarsession 2017 fallen zu lassen, wurde die Regierung frühzeitig angehalten, dem Grossen Rat keine Beschlussgeschäfte zu überweisen. Wegen unzähligen parlamentarischen Vorstössen fand dann die Session trotzdem statt, allerdings eben ohne Regierungsgeschäfte. Die Session dauerte bloss 2 ½ Tage und war an Langweile kaum zu überbieten. Das einzige Highlight war wohl der halbtägige Ausfall der Abstimmungs- und Mikrofonanlage, aufgrund dessen die Beratungen wie zu alten Zeiten (Abstimmung per Aufstehen, behelfsmässige Mikrofone) ablaufen mussten.



Unser Ratspräsident nimmt den Ausfall der Elektronik gelassen.

Folgende Geschäfte sind ein paar Streiflichter wert:

Linke Vorstösse zwecks Einflussnahme auf die Anlagestrategie der kantonalen Pensionskassen

Mit drei Vorstössen wollten SP und Grüne die Bernische Pensionskasse (BPK) und die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) dazu zu zwingen, nur noch nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Tatsache ist jedoch, dass beide Kassen diesbezüglich schon gut unterwegs sind. Und zudem haben weder die Regierung noch der Grosse Rat (Gott sei Dank) die Möglichkeit, sich ins Anlagegeschäft der Kassen einzumischen. Die Vorstösse wurden daher klar abgelehnt.

Motion zur Abschaffung des Salzregals

Das Salzregal bezeichnet das Hoheitsrecht der Salzgewinnung und des Salzhandels, ein Recht, das in der Schweiz seit jeher den Kantonen zusteht. Die Kantone übertrugen die Rechte und Pflichten des Salzhandels auf die «Schweizer Salinen AG». Das Salzregal existiert europaweit in keinem anderen Land ausser in der Schweiz. Der Grund dafür ist, dass im EWR Begünstigungen von bestimmten Unternehmen oder Produktionszweigen, die den Wettbewerb verfälschen und dadurch den zwischenstaatlichen Handel beschränken, verboten sind. Trotzdem gibt es in Europa keine Probleme mit der Salzversorgung.

In der Schweiz ist somit heute einzig die Schweizer Salinen AG berechtigt, Salze zu verkaufen, zu handeln und zu importieren. Jährlich werden rund 600'000 Tonnen Salz produziert, die den verschiedensten Verwendungszwecken zugeführt werden. Im Auftrag der Kantone ist die Schweizer Salinen AG überdies für die Erhebung der Regalgebühren auf allen Salzen zuständig. Bis 2007 betrug die Regalgebühr für Auftausalz CHF 50.-- pro Tonne, was den Kantonen jährliche Fiskaleinnahmen zwischen CHF 15 Mio. und 20 Mio. bescherte. Auf Druck der Städte und Gemeinden – die Hauptabnehmer von Auftausalz – wurde diese Gebühr im Jahr 2007 auf CHF 1.-- pro Tonne reduziert. Noch immer generieren aber die nach Salzarten abgestuften Regalgebühren jährlich CHF 2 Mio. bis 3 Mio. Weitere CHF 5 Mio. bis 10 Mio. erhalten die Kantone überdies als Hauptaktionäre der Schweizer Salinen AG aus Dividendenausschüttungen.

Mit einer Motion verlangte die GLP nun die Abschaffung dieses mittelalterlichen Regals, wobei hierzu eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Seitens der Regierung kämpfte man wie Löwen für die antiquierten Pfründen. Man war sich nicht zu schade folgende Argumente anzuführen:

Versorgungssicherheit?

Wenn Salz irgendwo in Europa knapp werde, sei es immer europaweit knapp und die Bezugswahlfreiheit nütze den Kundinnen und Kunden in solchen Zeiten nichts. Unseres Erachtens können sich die Kantone und Gemeinden jedoch auch in einem freien Markt bei einem Lieferanten vertraglich Reservemengen zusichern oder sogar Lageranteile reservieren lassen. In der Wirtschaft ist es übrigens gang und gäbe, dass man bei Produzenten einen gewissen Anteil an Lager beispielsweise für Halbfabrikate sichert, damit man kein eigenes Lager braucht. Auch die Qualität die er möchte, schreibt der Kunde vor.

Ökologischer Grossmengentransport?

Die Grossmengenlieferungen erfolgten weitestgehend per Bahn und seien daher ökologisch. Indessen zeigen die Zahlen, dass auch in der Schweiz heute nur 40% der Grossmengensalzlieferungen per Bahn transportiert werden (können) und erst noch mit abnehmender Tendenz (vor 10 Jahren waren es noch 50%). Der Rest läuft über Transportwege per LKW. Das dürfte sich auch in einem freien Markt kaum ändern.

Gesundheitsprävention?

Unter Regalverhältnissen liessen sich die durch Beifügung von Jod und Fluorid zum Speisesalz angestrebten präventivmedizinischen Zielsetzungen am wirkungsvollsten erreichen. Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung erlaubt die Beifügung von Jod und Fluorid zum Speisesalz. Wer solches Salz kaufen möchte, wird dies auch unter Marktbedingungen tun können, so wie bei anderen Lebensmitteln.

Die Benachteiligung der Randregionen?

Die Randgebiete profitierten von einer guten Versorgung und vom einheitlichen Preis des Salzes. Dieses Argument wird im Grossen Rat bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit aufgetischt, weil man sich erhofft, dass dann einzelne Grossrätinnen und Grossräte aus den Randregionen kalte Füsse bekämen. Wieso ein Randgebiet in einem freien Markt nicht mehr mit Salz versorgt werden sollte, ist indes nicht einsichtig. Bisher hat die Lebensmittel- und die Güteversorgung oder die Versorgung mit Heizöl auch in Randgebieten - jedenfalls selbst unter Marktbedingung - nicht schlecht geklappt. Und wenn die überhöhten Preise ganz allgemein fallen, so partizipieren eben auch die Randgebiete.

Vorteilhafte Gesamtkosten?

Die Salzpreise seien Dank dem Monopol vorteilhaft, weil beispielsweise auf Werbung verzichtet werden könne. Dass die Schweizer Salzpreise viel zu hoch sind, ist schon lange bekannt. Schwieriger ist, das genaue Ausmass dieser Überteuering abzuschätzen, da die Salzpreise auch auf wettbewerblichen Märkten – je nach Qualität, Angebot und Nachfrage – variieren. 2013 betrug der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz wie heute beispielsweise CHF 190.-- und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsumenten von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus: Kostet ein Kilo Speisesalz im deutschen Detailhandel ca. 50 Rappen, bezahlt man in der Schweiz rund doppelt so viel.

Wenn die Kostenvorteile der Schweizerischen Salinen AG auch unter Marktbedingungen vorhanden wären, so müsste man sich ja nicht für ein Monopol wehren, weil man auf jeden Fall konkurrenzfähig wäre. Da stimmt wohl etwas nicht. Tatsache ist, dass hier ein Monopol als reine Geldquelle für die Kantone aufrechterhalten wird. Die im wahrsten Sinne des Wortes gesalzene Rechnung zahlen die Konsumenten und die Gemeinden.

Leider fand der Vorstoss neben der GLP bloss die Unterstützung der FDP. Die Staatsgläubigkeit feierte wieder einmal Urständ und der schweizerische Konsumentenschutz bietet nur bei gewerkschaftlichen Anliegen Unterstützung.

Motion RBS-Depot Bätterkinden: «Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen»

Eine dringliche Motion von Hugo Kummer (SVP) und Mitunterzeichnern von fast allen Parteien verlangte vom Kanton als Aktionär oder "als politischer Vermittler", beim Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) eine breit abgestützte Begleitgruppe einzufordern, ähnlich dem Vorgehen bei der BLS-Werkstatt. Die Notwendigkeit eines Depots sei unbestritten, erklärte Kummer namens der Motionäre. Störend sei aber die "einseitige und überhebliche Entscheidungsfindung" des RBS über die Köpfe der Bevölkerung hinweg. Die Betroffenen seien nicht ins Boot geholt worden.

Eine Mehrheit des Rates wollte aber "nicht nochmals zurück auf Feld eins". Der RBS sei bei dieser Planung sachlich korrekt vorgegangen, betonte etwa unser Fraktionssprecher, Peter Moser (Biel). Regierungsrätin Barbara Egger ihrerseits warnte vor einem Präjudiz: "Wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht bei jedem Infrastrukturvorhaben eine politische Begleitgruppe einsetzen." Das wäre im Falle des RBS-Depots unverhältnismässig. Das ordentliche Bewilligungsverfahren sehe genügend Mitsprachemöglichkeiten vor.

Anders als der Vorstoss suggeriere, habe der RBS ein transparentes Verfahren durchgeführt und den Gemeinderat bei der Festlegung von Kriterien einbezogen, betonte Egger. Der Standort "Leimgrube" in Bätterkinden sei ideal, befinde er sich doch heute schon teilweise in einem Industrieareal und grenze nahtlos an bestehendes Siedlungsgebiet an. Die auf der Publikumstribüne anwesenden Vertreter von Gemeinde und IG Bätterkinden forderte Egger auf, in der vom RBS geplanten Begleitgruppe für die Ausarbeitung des konkreten Bauprojektes mitzuwirken.

Der Vorstoss, der die Regierung zu einer Intervention beim Bahnunternehmen verpflichten wollte, wurde mit 74 zu 65 Stimmen bei 12 Enthaltungen schliesslich abgelehnt.

Postulat der SP betr. Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern

Mit einem Postulat wollte ein SP-Parlamentarier und Gewerkschafter den Regierungsrat beauftragen, geeignete Massnahmen zu prüfen, um sich gegen Poststellenschliessungen im Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen, die zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führten. Gleichzeitig solle der Regierungsrat darüber Bericht erstatten, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden könnten, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Der Regierungsrat wollte das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben, weil er ohnehin regelmässig mit der Post in Kontakt sei.

Der Grosse Rat stimmte dem Postulat zu, verweigerte aber als Signal zu Gunsten der Randgebiete des Kantons die Abschreibung. Aus der Sicht der FDP war ein solches Zeichen allerdings unnötig, weil die Post zwar die Poststellen reduziert, jedoch die Zugangsstellen sogar noch laufend erweitert! So zielt die Post darauf ab, im Jahr 2020 mindestens 4'000 Zugangsmöglichkeiten anzubieten (heute: 3'700). Wo möglich und sinnvoll, wird die Post auf das seit Jahren erfolgreiche Agenturformat – einer Filiale mit Partner – setzen. Ergänzend werden je nach lokalem Bedürfnis Zugangsmöglichkeiten wie der Hausservice, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen und weitere Aufgabe- und Abholstellen eingesetzt.

Standesinitiative der Gesundheitskommission betreffend Weiterbildungsfinanzierung

Eine neue interkantonale Vereinbarung will die Kantone verpflichten, den Spitälern einen gesamtschweizerisch einheitlichen Mindestbetrag von jährlich CHF 15'000 pro Ärztin oder Arzt in Weiterbildung auszurichten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Spitäler diese Personen freiwillig oder wegen einer wie im Kanton Bern geregelten kantonalen Pflicht weiterbilden. Zudem will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände, die sich aus dieser Weiterbildung ergeben, unter den Kantonen ausgleichen. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten.

Mit einer Motion wollte die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates (GSoK) den Regierungsrat beauftragen, eine Standesinitiative für eine Bundeslösung einzureichen. Dies deshalb, weil das in der Weiterbildungsvereinbarung verankerte Quorum von 18 Kantonen nur zu einem beschränkten finanziellen Ausgleich unter den Kantonen führt.

Die Motion wurde mit «offensichtlichem Mehr» (durch Aufstehen ermittelt ☺) angenommen.

Fraktionsklausur

Am 19. Januar 2017 traf sich die Fraktion im «Ausbildungszentrum Fleischwirtschaft» in Spiez zu einer ganztägigen Klausur. Ziel war es, mit Blick auf die Grossratswahlen im kommenden Jahr Themen zu bearbeiten und parlamentarische Vorstösse vorzubereiten. Der Anlass war ein Erfolg. Erste Vorstösse werden in der Märzsession 2017 eingereicht.



Bern, im Januar 2017